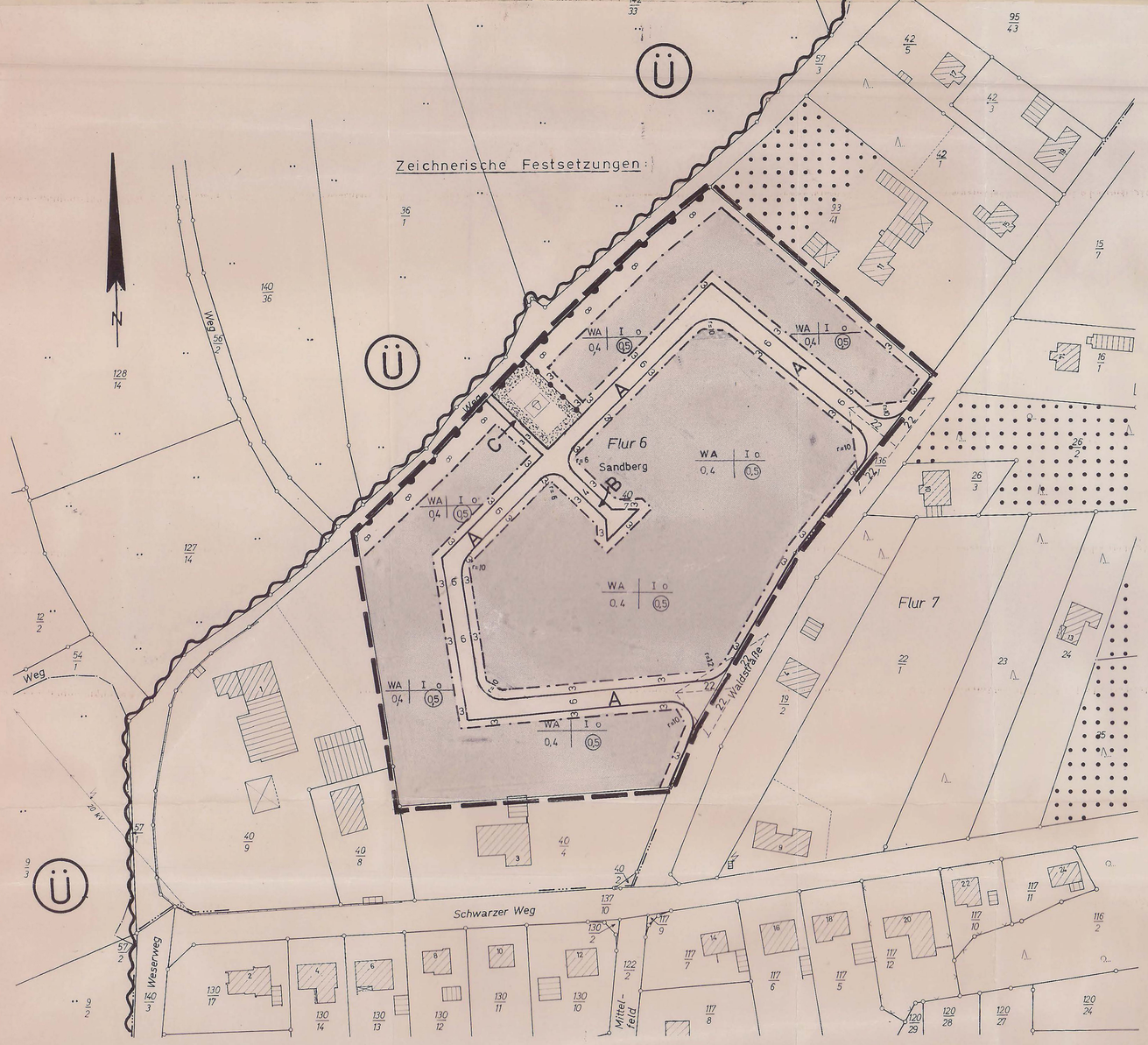

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grunstücksfläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O — Offene Bauweise
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschoßflächenzahl
- WA | I o / 0,4 | (0,5) — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Fläche für die Forstwirtschaft
- (Ü) — Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Landkreis Nienburg - Weser

Flecken

DRAKENBURG

SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Bebauungsplan Nr. 8 ZUR

„BÄRENMARSCH"

Flur 6 — Maßstab 1:1000

Übersichtsplan Maßstab 1:25 000

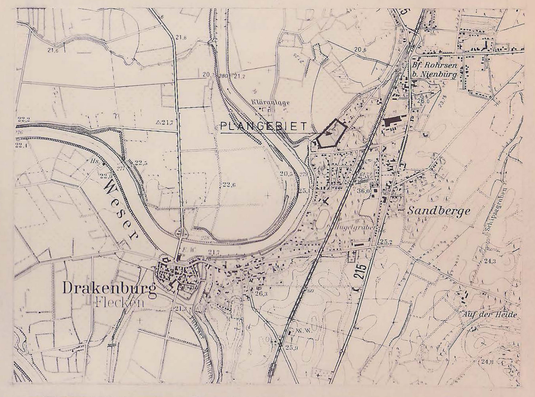

PLANVERFASSER: R. Unger	AUFGESTELLT: 29. 5. 1981	
	GEÄNDERT	
GEZEICHNET: meier / koslowski		

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch [1] vom (BGBl. I S.)[1]

~~und § 5 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch [1] vom (Nds. GVBl. S.)[1] i. V. m. der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) i. d. F. 1978 (Nds. GVBl. S. 660), zuletzt geändert durch [1] vom (Nds. GVBl. S.)[1]~~

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom ~~18.10.1977~~ 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. ~~297~~ 229), zuletzt geändert durch [1] vom (Nds. GVBl. S.)[1]

hat der Rat der Gemeinde DRAKENBURG diesen Bebauungsplan Nr. ~~die Änderung dieses Bebauungsplans Nr.~~ [3] bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden[3] textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ [2] als Satzung beschlossen:

DRAKENBURG, den 25.5.1983

(Timke) Ratsvorsitzender — Flecken Drakenburg, Kreis Nienburg-Weser — (Riedewald) Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.6.1981 die Aufstellung der ~~Änderung~~[3] des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen.[4] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 3.12.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

DRAKENBURG, den 25.5.1983 — (Timke) Bürgermeister — Flecken Drakenburg, Kreis Nienburg-Weser — (Riedewald) Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: R.-Flurkartenwerk 1:1000 u.a.
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 20.03.1981 Az.: AIII 8/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.03.1981).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 11.08.1982

Der Entwurf der ~~Änderung~~[3] des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Im Auftrage

NIENBURG, den 2.6.1981 — (R. Unger)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 3.2.1982 dem Entwurf ~~der Änderung~~[3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.3.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der ~~Änderung~~[3] des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.4.1983 bis 16.5.1983 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.[5]

DRAKENBURG, den 25.5.1983 — (Timke) Bürgermeister — Flecken Drakenburg, Kreis Nienburg-Weser — (Riedewald) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der ~~Änderung~~[3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.[6] Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

DRAKENBURG, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.5.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

DRAKENBURG, den 25.5.1983 — (Timke) Bürgermeister — Flecken Drakenburg, Kreis Nienburg-Weser — (Riedewald) Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER (Az.: 303.2-2/102.2 - 8-56/32/83) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~/ teilweise genehmigt~~.[3]
~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~[3]

HANNOVER, den 10.6.1983 — BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER IM AUFTRAGE — Genehmigungsbehörde

~~Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben[3] in seiner Sitzung am beigetreten.[6]~~
~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben[3] vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~DRAKENBURG, den~~

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 3.8.1983 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover, S. 624 bekanntgemacht worden. Ortsübliche Bekanntmachung vom 15.7.-12.8.1983.
Der Bebauungsplan ist damit am 3.8.1983 rechtsverbindlich geworden.

DRAKENBURG, den 15.8.1983 — Flecken Drakenburg, Kreis Nienburg-Weser — (Riedewald) (Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nach [3] geltend gemacht worden.

DRAKENBURG, den 5.10.1984 — Flecken Drakenburg, Kreis Nienburg-Weser — (Riedewald) (Gemeindedirektor)

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nichtzutreffendes erforderlich